

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Finanzen**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 23.12.2015  
zu Ltg.-**670/V-3/12-2015**  
**-Ausschuss**

F1-A-140/625-2015  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.f1@noel.gv.at](mailto:post.f1@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-15937

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

Bezug  
Ltg.-670/V-3/12-2015

BearbeiterIn  
MMag. Ramona Schatzl

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12387

Datum  
22. Dezember 2015

Betrifft

Maßnahmen zur Erhaltung des Bargeldes in Österreich; Resolution des NÖ Landtages vom 17. Juni 2015; Stellungnahme des Bundeskanzleramts

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl, Dworak und Ing. Huber betreffend Maßnahmen zur Erhaltung des Bargeldes in Österreich, Ltg.-670/V-3/12-2015, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 2. Juli 2015 der Österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom 3. Dezember 2015 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ihr Schreiben vom 2. Juli 2015, mit dem Sie eine Resolution vom 17. Juni 2015 betreffend "Maßnahmen zur Erhaltung des Bargeldes in Österreich" übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Juli 2015 vorgelegt. Auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen kann ich Ihnen folgende Antwort übermitteln:

Auch wenn in Österreich ein wesentlicher Teil des Zahlungsverkehrs bargeldlos abgewickelt wird, hat die Bundesregierung bisher die Position vertreten, die Abschaffung von Bargeld nicht zu unterstützen. Aus wirtschaftspolitischer Sicht hat sich die Verwendung von Bargeld in den letzten Jahrhunderten als effizientes und flexibles Zahlungsmittel bewährt, weshalb auch eine vollständige Abschaffung des Bargeldes nicht sinnvoll erscheint.

Die europäischen Gremien, die sich mit Zahlungsverkehrsthemen befassen bzw. die europäischen Rechtsinitiativen in diesem Bereich fördern die Integration des elektronischen Zahlungsverkehrs, damit die Vorteile eines echten Binnenmarkts, insbesondere im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs, entsprechend genutzt werden können. Es sind jedoch keinerlei Informationen noch sonstige Anhaltspunkte bekannt, wonach die Europäische Union die Abschaffung von Bargeld anstrebt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Abschaffung des Bargeldverkehrs aus datenschutzrechtlicher Sicht in einem Spannungsverhältnis zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung stehen würde.

Jedenfalls wird derzeit keine Gefahr einer Abschaffung des Bargeldes gesehen. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit Notenbankvertretern jüngst eindeutig gegen eine Bargeldabschaffung ausgesprochen. Neue moderne Formen der Bezahlung sollten aber nicht behindert werden, da es ansonsten rasch zu technologischen Rückständen und wirtschaftlichen Ineffizienzen kommen kann.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Landeshauptmann-Stellvertreter